

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit

In ihrer **Vollsitzung** vom 5. März 1953 behandelte die Landeskonferenz für Soziale Arbeit als Hauptthema **«Die Zusammenarbeit zwischen Heimen und offener Fürsorge»**. Die Referate, die in sehr interessanter Weise das Thema behandelten, wobei sie sich, da sie aus ganz verschiedenen Erfahrungen schöpften, ausgezeichnet ergänzten, werden im Maiheft der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit veröffentlicht. Es sprachen Fräulein Mlle R. Aufranc, Fürsorgerin «Pro-Infirmitas», Biel, Sr. Johanna Haups, Heimleiterin, Institut Sonnenblick, Kastanienbaum LU, und der Präsident des VSA, Vorsteher Ernst Müller, Erlenhof, Reinach BL. Die Interessenten seien auf die Publikation in der Zeitschrift der SGG verwiesen.

Doch ist es wichtig, dass alle Heimleiter erfahren, was Herr **Müller** über die Orientierung der Heime über das spätere Verhalten der Zöglinge in diesem Kreis vorzubringen hatte. Er führte aus: «Wir vermissen heute noch, dass die Heime über das Versagen eines Entlassenen nicht unverzüglich orientiert werden, obschon die Schutzaufsicht in den meisten Fällen vom gleichen Fürsorger ausgeübt wird, der das Kind oder den Jugendlichen auch während seines Heimaufenthaltes betreute. Es sind ja gerade die Versager, die den Kontakt mit dem Heim, aus einer falschen Scham heraus, nicht selbst aufnehmen, dabei aber ganzgerne unsere Hilfe in Anspruch nehmen würden, wenn die erste Hemmung, die Angst vor Blamage, überwunden ist. Aus folgenden Gründen müssen die **Heime** über die **Rückfälligkeit** ihrer früheren **Schützlinge** unbedingt **orientiert werden**:

1. Wir kennen den Zögling und können ihm darum am ehesten behilflich sein, über die Schwierigkeiten hinweg zu kommen. Er soll wissen, dass wir auch nach seiner Entlassung für ihn da sind.

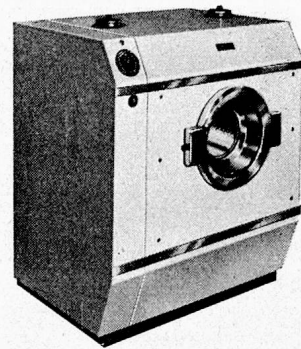
2. Wir müssen die Gründe des Versagens kennen lernen, um zu prüfen, worin eventuell unser erzieherisches Versagen bestanden hat. Es lassen sich daraus für die Erziehung der andern unter Umständen wichtige Lehren ziehen.

3. In gemeinsamer Beratung zwischen Fürsorger und Heimleiter kann dann der beste Weg für die weitere fürsorgerische Betreuung des Zöglings gefunden werden.»

Ausserdem scheint es mir angebracht, dass auch der Schluss seines Vortrages den Mitgliedern des VSA im Wortlaut zur Kenntnis gebracht wird. «Gestatten Sie, dass ich meine Wünsche in bezug auf eine Zusammenarbeit der offenen Fürsorge mit den Heimen noch einmal zusammenfasse:

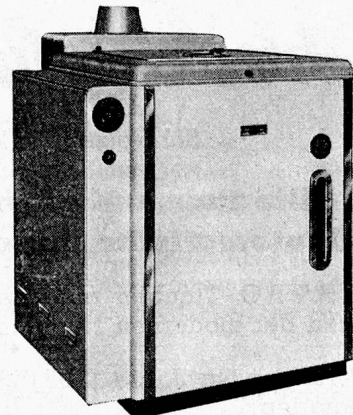
1. Um das uns anvertraute Kind richtig verstehen und behandeln zu können, brauchen wir über sein Milieu und seine Entwicklung möglichst detaillierte Informationen. Diese können uns durch die offene Fürsorge vermittelt werden. Der Kontakt zwischen Eltern, Fürsorger und Heim muss enger gestaltet werden. Ziel ist: Herstellung eines Vertrauensverhältnisses.

Wasch-Vollautomaten um Jahre voraus



SCHULTHESS HYDROMATIC

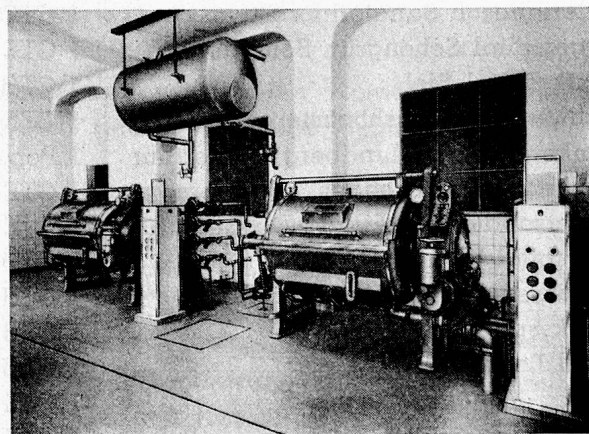
8 kg Vollautomat
wäscht, kocht und zentriert



SCHULTHESS UNIVERSAL

16 kg Vollautomat
wäscht, kocht, zentriert
und **trocknet**
(spart Trockenraum)

Alle Automaten sind mit Heizung ausgerüstet.



SCHULTHESS ANLAGEN

**20—
150 kg** Vollautomaten
mit Kommandogerät
«AUTOMATIC-WASHER»

Durch Lochkarten gesteuert kann jeder Waschmaschine der gewünschte Waschprozess diktiert werden.

MASCHINENFABRIK AD. SCHULTHESS & CO. AG., ZÜRICH

Büro und Service Zürich, Stockerstr. 57, Tel. (051) 27 52 12
Büro und Service Lausanne, 16, Av. du Simplon,
Tel. (021) 26 56 85
Büro und Service Bern, Wabersackerstrasse 117,
Tel. (031) 7 56 36

SCHULTHESS



Avro dry tumbler

Schweizerfabrikat

Die tausendfach bewährte vollautomatische Wäschetrocknung

Der AVRO-Tumbler entspricht allen Anforderungen der modernen Hygiene.

Lieferungen im Jahre 1952/53 an Spitäler und Sanatorien:

Frauenspital Basel	3 GTH
Kinderspital Zürich	2 GTE
Stadtspital Waid Zürich	2 GTH
Spital Laufen	1 GTH
Kantonsspital Uri, Altdorf	1 Pop.
Nederlandsch Sanatorium Davos	1 GTE
Bürgerspital Schöngrün Solothurn	1 GTE
Bezirksspital Biel	1 GTH
Bezirksspital Grosshöchstetten	1 GTE
Krankenhaus am Lindberg Winterthur	1 Pop.
Krankenhaus Rorschach	1 GTE
Kindersanatorium Albula Davos	1 GTE
Kreisspital Männedorf	1 GTH
Kantonsspital Schaffhausen	1 GTH
Bezirksspital Zofingen	1 GTH
Spital Leuggern	1 GTH
Clinica Moncucco Lugano	1 GTE
Spital Bauma	1 GTE

In Bestellung:

Bezirksspital Laufen	1 GTH
Aarg. Heilstätte Barmelweid	2 GTH
Kantonsspital Winterthur	2 GTH
u. a. m.	

Albert von Rotz, Ing., Basel 12

Telephon (061) 4 24 52, 4 52 30

**Spezialfirma für Tumblerbau
Eigene Konstruktionen**

Beruf

Ein Beruf ist das Rückgrat des Lebens.

Friedrich Nietzsche

2. Heimleiter und Fürsorger sollen als Experten zu den Verhandlungen der einweisenden Behörden beigezogen werden.

3. Ueber das Versagen ehemaliger Zöglinge sollen die Heime durch die offene Fürsorge orientiert werden.

4. Um einer neuen Idee zum Durchbruch zu verhelfen, ist eine Zusammenarbeit im weitem Kreise notwendig.

Abschliessend ist es mir ein Bedürfnis, der Landeskonferenz im Namen der Heime zu danken für ihre unermüdbaren Bestrebungen, die vielen guten, aber noch zersplitterten Kräfte in der sozialen Arbeit zu koordinieren, bei aller Berücksichtigung der föderativen Eigenart unseres Landes.»

Ebenso gehört die Zusammenfassung der Ergebnisse der Aussprache, die Präsident Dr. Landolt vornahm, ins Fachblatt:

1. Voraussetzung für einen zweckmässigen Entscheid über erfolgsversprechende Einweisung von Kinder und Jugendlichen in ein Heim ist genaue Kenntnis des Schützlings einerseits, des Heimes andererseits.

2. Die Einweisung soll in enger Fühlungnahme zwischen Eltern, Fürsorgestellten und Heimleitung erfolgen und sich in erster Linie nach den Bedürfnissen des Schützlings richten. Ziel der Fühlungnahme ist die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses unter den Beteiligten.

3. Die Zusammenarbeit darf nach der Einweisung nicht abbrechen, vielmehr soll sich der Versorger auch nachher noch um den Schützling kümmern. Diesem Zweck dienen Besuche und Besprechungen des Versorgers im Heim und regelmässige Berichte der Heimleitung an den letzteren. Die Eltern sind nach Möglichkeit laufend zu orientieren.

4. Massgeblich für den Erziehungserfolg ist in erster Linie der Geist des Heims. Eine vermehrte Differenzierung der Heime im Sinne der Spezialisierung auf bestimmte Kategorien von Schützlingen ist zu prüfen.

5. Neben der Erziehung ist der Nachfürsorge besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

6. Die zuständigen Behörden werden eingeladen, die Bestrebungen zur Errichtung einer Anstalt für Schwersterziehbare in Verbindung mit psychiatrischer Betreuung zu fördern und sobald als möglich zum Ziel zu führen.

7. Die der Landeskonferenz angeschlossenen Organisationen werden eingeladen, die Zusammenarbeit zwischen offener Fürsorge und Heimen in ihr Tätigkeitsprogramm aufzunehmen.

Ziffer 1 bis 5 und 7 werden einstimmig, Ziffer 6 wird, nachdem Dr. Kiener sich dagegen ausgesprochen hat, mehrheitlich angenommen.